



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-66-0216

**Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0080**

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. der Ferdinand-Knettenbrech-Weg 1. BA fertiggestellt ist,

1.2. der Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße im Anschluss an den 1. BA grundhaft erneuert werden muss,

1.3. die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenerhebung für die grundhafte Erneuerung bei 2,5 Mio. Euro liegen werden. Die erforderlichen Mittel wurden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet. Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet,

1.4. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können,

1.5. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme ab Mitte 2023 zu rechnen ist.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Dem Ausbau des Ferdinand-Knettenbrech-Weges 2. BA zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße in Biebrich wird grundsätzlich zugestimmt.

2.2. Planungsmittel (u.a. für Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen, VgV-Verfahren für Ingenieurbürofindung, Beauftragung des Ingenieurbüros) in Höhe von 100.000,00 € werden durch Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet und freigegeben werden. Sollte keine Zusetzung im Haushalt 2022/2023 erfolgen, werden die Planungsmittel zunächst im Rahmen der Kassenwirksamkeit im Budget des Dezernates V/66 finanziert.

- 2.3. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, die Koordinierung mit Leitungspartnern durchzuführen.
- 2.4. Die Planungen werden in enger Abstimmung mit dem OBR erfolgen.
- 2.5. Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Zuge des Ausbaus des Ferdinand-Knettenbrech-Weges im Bereich des Amöneburger Kreisels eine Radverkehrsanlage, ggfs. in Kombination mit dem Bürgersteig, als Anbindung der Deponiestraße/Unterer Zwerchweg zu prüfen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 16.09.2021 BP 0051)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2021

Gabriel  
Vorsitzende